



Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Neustadt am
Mittwoch, 10.06.2026, 18:00 Uhr,
Quartiersräume in der Goethe-Schule, Scheffelstr. 2, (Eingang Leibnizstraße)
55118 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Vorstellung der Bezirksbeamten für den Stadtteil Neustadt

Anträge

2. Pizzakarton-Hochstapler auf dem Sömmerringplatz (SPD)
Vorlage: 0871/2026
3. Sitzgelegenheit an Bushaltestelle aufstellen (SPD)
Vorlage: 0951/2026
4. Beleuchtung des Mittelwegs auf dem Goetheplatz (CDU)
Vorlage: 0988/2026
5. Fahrradständer im Raupelsweg (CDU)
Vorlage: 0989/2026

Anfragen

6. Sanierung der Rollschuhbahn - Sachstand (SPD)
Vorlage: 0820/2026
7. Notfallmeldestellen in der Mainzer Neustadt (SPD)
Vorlage: 0821/2026
8. Mülleimer in der Mozartstraße (SPD)
Vorlage: 0853/2026

9. Neugestaltung der Josefsstraße - Sachstand (SPD)
Vorlage: 0910/2026
10. Unebener Gehweg in der Nackstraße (SPD)
Vorlage: 0911/2026
11. Schulwegsicherheit: Einrichtung eines Fußgängerüberwegs an der Ecke Wallaustraße/Goethestraße in Höhe Nahestraße (GRÜNE)
Vorlage: 0970/2026
12. Sachstand Rollschuhbahn am Goetheplatz (GRÜNE)
Vorlage: 1037/2026
13. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
14. Sachstandsberichte
 - 14.1. Sachstandsbericht zu Antrag 1206/2025 Grüne, Linke Ortsbeirat Mainz-Neustadt
Vorlage: 0606/2026
 - 14.2. Sachstandsbericht zu Antrag 0342/2026, SPD, Ortsbeirat Mainz-Neustadt
Vorlage: 0826/2026
 - 14.3. Sachstandsbericht zu Antrag 0410/2026 der SPD im Ortsbeirat Mainz-Neustadt
Vorlage: 0817/2026
 - 14.4. Sachstandsbericht zu Antrag 0430/2026 - GRÜNE, DIE LINKE;
Vorlage: 0852/2026
 - 14.5. Sachstandsbericht zum Antrag 0139/2026 SPD, Ortsbeirat Mainz-Neustadt
Vorlage: 0828/2026
 - 14.6. Sachstandsbericht zu Antrag 0167/2026 Die Linke, Grüne, Ortsbeirat Mainz-Neustadt
Vorlage: 0849/2026
 - 14.7. Sachstandsbericht zum Antrag 0431/2026, DIE LINKE, Grüne, Ortsbeirat Mainz-Neustadt; hier: Prüfung von kurzfristigen Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten von Spielgeräten in der Neustadt
Vorlage: 0948/2026
15. Beschlussvorlagen
 - 15.1. 15. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung) vom 1. Januar 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Dezember 2024
Vorlage: 0827/2026
 - 15.2. Städtebauliche Erneuerung Rheinufer Innenstadt Nord
Vorlage: 0822/2026

- 15.3. Bewerbung für das Bund-Länder-Städtebauförderprogramm "Sozialer Zusammenhalt/Soziale Stadt" mit den drei Regionalfenstern Mombach, Nördliche Neustadt/Hartenberg und Lerchenberg
Vorlage: 0879/2026
16. Mitteilungen und Verschiedenes
 - 16.1. Termin 23.06.2026: Lessingplatz, Beteiligung Rutschenturm (17 Uhr)
 - 16.2. Termin 25.07.2026: Sommerfest KSP
 - 16.3. Termin 30.08.2026: Einweihung Neustadtzentrum
17. Stadtteilmittel
18. Einwohnerfragestunde (ab ca. 19.00 Uhr)

b) nicht öffentlich

19. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
20. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 03.06.2026

gez. Christoph Hand
Ortsvorsteher



**SPD-Fraktion
im Ortsbeirat Mainz-Neustadt**

17. Mai 2026

**Antrag zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Neustadt
am 10. Juni 2026**

Pizzakarton-Hochstapler auf dem Sömmerringplatz

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, temporär zwei „Pizzakarton-Hochstapler“ oder anderweitige, lageangepasste Müllbehältnisse auf dem Sömmerringplatz aufzustellen.

Begründung:

Es wird ausdrücklich begrüßt, dass die Betreiber des „Krokodil“ ihren Biergarten auf dem Sömmerringplatz auch für den Verzehr von Speisen umliegender Gastronomie geöffnet haben. Hierdurch wird das Umfeld belebt und der Betrieb des „Krokodil“ in der Mainzer Neustadt gesichert.

Folge des veränderten Konzepts ist jedoch eine zunehmende Vermüllung des Sömmerringplatzes, der grundsätzlich mit einer ausreichenden Anzahl von Müllbehältnissen ausgestattet ist. Die Müllbehältnisse vor Ort sind jedoch relativ klein und haben einen Deckel, sodass Kartons von selbst mitgebrachten Pizzen nicht ordnungsgemäß vor Ort entsorgt werden können. Abhilfe kann das Aufstellen zweier „Hochstapler“ speziell für Pizzakartons oder andere große Müllbehältnisse auf dem Sömmerringplatz leisten.

Da in absehbarer Zeit das „Krokodil“ sein Nutzungskonzept aufgrund der Beendigung der Sanierungsmaßnahmen wieder umstellen wird, ist es möglich, dass die Müllansammlungen von selbst zurückgehen. Deshalb soll die Maßnahme zunächst temporär erfolgen.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Alexander Klein,
SPD-Fraktion



**SPD-Fraktion
im Ortsbeirat Mainz-Neustadt**

28. Mai 2026

**Antrag zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Neustadt
am 10. Juni 2026**

Sitzgelegenheit an Bushaltestelle aufstellen

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, an Steig H der Haltestelle „Straßenbahnamt“ eine Sitzgelegenheit aufzustellen.

Begründung:

Auch durch die Bebauung des Quartiers „Kommissbrotbäckerei“ wird die nahe Haltestelle „Straßenbahnamt“ mittlerweile stärker frequentiert. Der Steig H, direkt an der Feuerwache, ist hierbei der Bus-Haltepunkt, der auf direktem Weg in die Innenstadt führt. Aufgrund der wachsenden Bedeutung des Haltepunkts sollte auch hier eine Sitzmöglichkeit errichtet werden.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Alexander Klein,
SPD-Fraktion

Antrag zur Ortsbeiratssitzung am 10.06.2026

Beleuchtung des Mittelwegs auf dem Goetheplatz

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, auf dem Mittelweg des Goetheplatzes zur Minderung der Unfallgefahr und zur Stärkung des allgemeinen Sicherheitsbefindens eine ausreichende Beleuchtung anzubringen.

Begründung:

Der Goetheplatz wird auch in den Abend- und Nachtstunden stark frequentiert. Abgesehen von Menschen, die dort bei warmen Temperaturen ihre Zeit verbringen, wird er von vielen Mitbürgern auch als reine Querung von der Goethestraße zur Hindenburgstraße oder in Richtung Sömmeringplatz genutzt. Auf dem Hauptquerweg gibt es aktuell keinerlei Beleuchtung.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mainz, 01.06.2026

Birgit Kirchmann

Antrag zur Ortsbeiratssitzung am 10.06.2025

Fahrradständer im Raupelsweg

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Verwaltung wird gebeten, mehrere Fahrradständer im Wendehammer des Raupelswegs aufzustellen. Bevorzugt wird die Stelle rechts vor den Mülltonnen (s. Anlage).

Begründung:

Im Raupelsweg leben aufgrund der Bebauung auf einer kleinen Fläche viele Menschen. Dennoch gibt es keinerlei geeigneten Möglichkeiten, Fahrräder abzustellen und sicher anzuschließen. Die vorgeschlagene Fläche im Bereich des Wendehammers vor den Mülltonnen bietet sich für mehrere Fahrradständer an, da die Stellflächen direkt an die Wohnbebauung grenzen und gleichzeitig hier keine Parkmöglichkeiten wegfielen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mainz, 01.06.2026

Thorsten Darmstadt



Ö 5





**SPD-Fraktion
im Ortsbeirat Mainz-Neustadt**

23. April 2026

**Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirats Mainz-Neustadt
am 10. Juni 2026**

Sanierung der Rollschuhbahn - Sachstand

In der Antwort zur Anfrage Nr. 0815/2025 der SPD-Fraktion im Ortsbeirat Mainz-Neustadt gab die Stadtverwaltung an, dass die Sanierung der Rollschuhbahn auf dem Goetheplatz in der Mainzer Neustadt für den Haushalt 2026 angemeldet worden sei. Aufgrund der angespannten Haushaltssituation konnte allerdings keine verlässliche Aussage über einen möglichen Baubeginn getätigt werden. Zunächst müsse die Haushaltsgenehmigung für 2026 abgewartet werden. Diese ist nun durch die ADD erfolgt.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Konnte die Sanierung der Rollschuhbahn in den genehmigten Haushalt aufgenommen werden?
2. Falls Frage 1 positiv beschieden wird: Unter welchem Haushaltstitel im Haushalt 2026 wurde die Sanierung der Rollschuhbahn berücksichtigt?
3. Falls Frage 1 positiv beschieden wird: Wann ist mit einem Baubeginn zu rechnen?
4. Falls Frage 1 negativ beschieden wird: Warum wurde das Sanierungsvorhaben schlussendlich nicht in den Haushalt aufgenommen? Wie sehen die weiteren Pläne der Stadtverwaltung hinsichtlich der Sanierung aus?
5. Wurde bei der Wahl des zu verwendeten Materials für die Oberfläche der nutzende Verein konsultiert? Stimmt deren Votum mit der bevorzugten Materialoberfläche der Stadtverwaltung (siehe Antwort zur o.g. Anfrage) überein?

Alexander Klein,
SPD-Fraktion



**SPD-Fraktion
im Ortsbeirat Mainz-Neustadt**

4. Mai 2026

**Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirats Mainz-Neustadt
am 10. Juni 2026**

Notfallmeldestellen in der Mainzer Neustadt

Mit Pressemeldung vom 30. März 2026 informierte die Stadt Mainz die Öffentlichkeit darüber, dass 39 mobile und stationäre Notfallmeldestellen im Stadtgebiet vorgesehen sind. Diese sollen im Ernstfall, also dem Ausfall von Teilen der Kritischen Infrastruktur, als Anlaufpunkte für die Bevölkerung dienen. Wenn sich die Bevölkerung jedoch vorab über die genauen Standorte auf der Homepage informieren möchte, erscheint eine Fehlermeldung („Server Fehler 404“).

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wo sind genau in der Mainzer Neustadt die Notfallmeldestellen geplant?
2. Welche wurden bereits konkret umgesetzt?
3. Wie lautet der Umsetzungsstand bei den weiteren geplanten Meldestellen im Stadtteil?
4. Was sind die Hintergründe der oben beschriebenen Fehlermeldung? Wann wird sich die Bevölkerung konkret über die Standorte informieren können?
5. Ist auch die Bekanntmachung der Meldestellen durch das Erstellen von Druckmaterialien geplant?

Alexander Klein,
SPD-Fraktion



**SPD-Fraktion
im Ortsbeirat Mainz-Neustadt**

7. Mai 2026

Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirats Mainz-Neustadt am 10. Juni 2026

Mülleimer in der Mozartstraße

Der Mülleimer im Umfeld der Liebfrauenkirche an der Mozartstraße ist defekt und müsste repariert werden. Auch aus diesem Grund sind im Umfeld häufiger Müllansammlungen vorzufinden, wodurch die Aufenthaltsqualität beeinträchtigt ist.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Ist der Stadtverwaltung der Schaden bekannt?
2. Wann wird der schadhafte Mülleimer repariert bzw. ersetzt?
3. Ist vorgesehen, weitere Mülleimer im Umfeld aufzustellen?
4. Gibt es Bestrebungen, auch im Zusammenspiel mit der Kirchengemeinde, das Umfeld umzugestalten?

Ulrike Ludy,
SPD-Fraktion





**SPD-Fraktion
im Ortsbeirat Mainz-Neustadt**

21. Mai 2026

**Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirats Mainz-Neustadt
am 10. Juni 2026**

Neugestaltung der Josefsstraße - Sachstand

Mit dem Antrag mit der Nummer 1766/2023 legten die Fraktionen im Ortsbeirat ihr Anliegen zur Neugestaltung der Josefstraße dar und definierten es als zentrales Stadtteilprojekt. Mittlerweile wurde u.a. die Beleuchtung im Jahr 2025 ausgetauscht.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Welche Bedeutung misst die Stadtverwaltung der Neugestaltung der Josefsstraße bei?
2. Wann ist die Neugestaltung geplant, die u.a. die Einbindung der Öffentlichkeit, die Entsiegelung der Flächen und die Sanierung der Fahrbahn und der Gehwege zum Inhalt haben soll?
3. Ist die Neugestaltung im aktuellen Haushalt der Stadt hinterlegt? Wenn ja, mit welchen Titeln?
4. Wie wird die aktuelle Beleuchtungssituation von der Stadt bewertet? Warum wurde der Lichtkegel zur Fahrbahn und nicht zum Gehweg gerichtet?
5. Sind seit Januar 2025 Personen- oder Materialschäden aufgrund der aktuellen Beschaffenheit von Fahrbahn und Gehwegen aufgetreten?
6. Wie viele Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern sind seit Januar 2025 bei der Stadtverwaltung hinsichtlich des Zustands der Josefsstraße eingegangen?

Alexander Klein,
SPD-Fraktion



**SPD-Fraktion
im Ortsbeirat Mainz-Neustadt**

21. Mai 2026

**Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirats Mainz-Neustadt
am 10. Juni 2026**

Unebener Gehweg in der Nackstraße

Auf dem öffentlichen Gehweg vor dem REWE in der Nackstraße 31-33 wurden vor allem vor dem Eingangsbereich des Lebensmittelhändlers Unebenheiten durch Schadstellen im Belag festgestellt. Diese sind gefährliche Stolperfallen, vor allem für beeinträchtigte Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Sind der Stadtverwaltung die Schadstellen bekannt?
2. Ist vorgesehen, die schadhaften Stellen zu erneuern? Falls ja, wann ist damit zu rechnen?
3. Hat die Stadtverwaltung bereits aus der Bevölkerung entsprechende Hinweise hinsichtlich der Schadstellen erhalten?

Alexander Klein,
SPD-Fraktion

Anlage: Unebenheiten auf Gehweg vor der Nackstraße 31-33





im Ortsbeirat Mainz-Neustadt

Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirats Neustadt am 10.06.2026

Schulwegsicherheit: Einrichtung eines Fußgängerüberwegs an der Ecke Wallaustraße / Goethestraße in Höhe Nahestraße

Im Sachstandsbericht vom 23.06.2021 zu Antrag Nr. 0153/2021 zur Errichtung eines Fußgängerüberweg an der Wallaustraße / Goethestraße sagte die Verwaltung zu, die Einrichtung eines Fußgängerüberweges prüfen.

Gemäß wiederholten Aussagen der Verwaltung in der Verkehrskommission fiel die Prüfung bereits vor Jahren positiv aus, mehrmals wurde die zeitnahe Errichtung des Fußgängerüberwegs zugesagt, sodass dieser in 2025 schon hätte errichtet sein sollen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie ist der aktuelle Stand zur Errichtung des Fußgängerüberwegs?
- Warum ist die Errichtung ausstehend?
- Wie ist die Chronologie der verwaltungsinternen Prüfung, Beschlusslage und der eventuellen Ausschreibung und Zeitplanung?
- Wann ist mit dem Baubeginn zu rechnen?

Für die Fraktion
Bündnis 90 / Die Grünen
Marco Neef



im Ortsbeirat Mainz-Neustadt

Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirats Neustadt am 10.06.2026

Im letzten Sachstandsbericht vom 18.06.2025 zu Antrag 0422/2024 erklärt die Verwaltung, dass aufgrund der angespannten Haushaltssituation aktuell keine verlässliche Aussage über einen möglichen Baubeginn zur Sanierung des Belags der Rollschuhbahn am Goetheplatz getätigt werden könne und dass zunächst die Haushaltsgenehmigung für 2026 abgewartet werden müsse.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie ist der aktuelle Sachstand der Finanzierung im Rahmen der Haushaltsgenehmigung für 2026?
- Wann ist aktuell mit einer Umsetzung der Maßnahme zu rechnen?

Für die Fraktion
Bündnis 90 / Die Grünen
Marco Neef



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich

Drucksache Nr.
0606/2026

Amt/Aktenzeichen 61/1206/2025	Datum 13.04.2026	TOP
----------------------------------	---------------------	-----

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	29.04.2026	Ö

Betreff:
Sachstandsbericht zu Antrag 1206/2025 Bündnis 90 Die Grünen und Die Linke im Ortsbeirat Mainz-Neustadt
hier: Einrichtung einer Parkzone am Zollhafen

Mainz, 24. April 2026

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat **Mainz-Neustadt** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

1. Einrichtung einer Parkraumbewirtschaftung mit Bewohnerparkausweisen für die Anwohnerinnen und Anwohner des Zollhafengebiets

Im Quartier Zollhafen standen nach Fertigstellung ausreichend private Stellflächen zur Verfügung, sodass eine Bevorrechtigung für Bewohner:innen nicht eingerichtet wurde.

Bewohnerparkvorrechte können nach den geltenden Vorgaben nur dort angeordnet werden, wo aufgrund fehlender privater Stellmöglichkeiten und eines erheblichen öffentlichen Parkdrucks regelmäßig keine zumutbare Möglichkeit besteht, das eigene Fahrzeug wohnungsnah im fußläufigen Umfeld abzustellen.

Um dennoch eine verlässliche und faire Alternative zum Parken anzubieten, wurde das Konzept „Park@Night“ eingeführt. Es ermöglicht vergünstigtes Parken in ausgewählten Parkhäusern in den Abend- und Nachtstunden, insbesondere in dicht bebauten Quartieren. Das Tarifmodell umfasst aktuell 15 Parkhäuser und sieht einen Preis von 16,99 Euro pro Monat für die Nutzung von Montag bis Samstag zwischen 17 und 9 Uhr sowie ganztägig an Sonn- und Feiertagen vor. Alternativ kann ein erweitertes Angebot für 26,99 Euro gewählt werden, welches zusätzlich eine Samstagsnutzung beinhaltet.

2. Ausweisung von zeitlich begrenzten Parkplätzen für Besucher der Geschäfte, Restaurants und kulturellen Einrichtungen

Die Verwaltung wird dem Wunsch des Ortsbeirates nachkommen und auf den bislang nicht bewirtschafteten Parkflächen künftig eine Parkscheibenregelung mit einer Höchstparkdauer von zwei Stunden tagsüber einführen.

3. Schaffung ausreichender Stellplätze für Carsharing-Angebote und E-Mobilität mit entsprechender Ladeinfrastruktur

Die Schaffung von zusätzlichen Carsharing-Angeboten im Bereich des Zollhafens ist bereits vorgesehen. So soll beispielsweise für eine neue Carsharing-Station in der Straße An den Grachten (zwischen den Einkaufsmärkten Rewe und Alnatura) im Zuge eines anstehenden Vergabeverfahrens noch in diesem Jahr ein Carsharing-Betreiber gefunden werden. Weitere Carsharing-Angebote im Westen und Norden des Zollhafens sind grundsätzlich bereits angedacht. Die Einrichtung folgt der Widmung der öffentlichen Verkehrsflächen. Auch die Errichtung von weiteren öffentlichen Elektro-Ladesäulen im Bereich des Zollhafens ist bereits beabsichtigt.

Die Landeshauptstadt Mainz betreibt selbst keine öffentliche Ladeinfrastruktur. Sobald die Widmung weiterer öffentlicher Verkehrsflächen erfolgt ist, ist aber stark davon auszugehen, dass sich Unternehmen für den Betrieb von öffentlicher Ladeinfrastruktur im Bereich des Zollhafens interessieren werden.

4. Einrichtung von sicheren Fahrradabstellanlagen im gesamten Zollhafengebiet

Die Verwaltung steht im Quartier Zollhafen in regelmäßigem Austausch mit den Beteiligten der Gebietsentwicklung. Dabei wird auch die Ausstattung mit Radabstellanlagen berücksichtigt. Alle nach 2015 entwickelten Gebäude müssen entsprechend ihrer Nutzung Radabstellanlagen nachweisen.

Für die bereits fertiggestellten Bereiche südlich der Gerhard-Walter-Bornmann-Brücke wurden in Abstimmung mit Fachbehörden und Gebietsentwickelnden öffentlich zugängliche Radabstellanlagen geschaffen, unter anderem im Umfeld der Kunsthalle und am alten Weinlager. Ergänzend wurden durch die Verwaltung 56 weitere Radabstellplätze eingerichtet, etwa am Rewe-Einkaufsmarkt, vor der Kita in der Rheinallee und in der Taunusstraße.

Auch in den nördlichen Entwicklungsbereichen werden Radabstellanlagen fortlaufend mitgeplant. Im Bereich Grünufer Nord wurden 42 Radabstellplätze einschließlich 8 Lastenradabstellmöglichkeiten hergestellt. Weitere Anlagen sind im Bereich An der Hafenbahn und der späteren Kaiserspindel vorgesehen.

Konkrete Standortvorschläge können an fahrrad@stadt.mainz.de gerichtet werden.



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 0826/2026
Amt/Aktenzeichen 67/67 00 66 Neu	Datum 06.05.2026	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	10.06.2026	Ö

<p>Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 0342/2026, SPD, Ortsbeirat Mainz-Neustadt hier: Bitte um Prüfung: Einebnung zum Boulespielen</p> <p>Mainz, 08.05.2026</p> <p>gez. Steinkrüger</p> <p>Janina Steinkrüger Beigeordnete</p>

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Bei einer Ortsbesichtigung am 06.05.26 zeigte sich die angesprochene Fläche Richtung Rhein in einem sehr ebenen Zustand und für ein normales Boulespielen absolut geeignet. Laut den Vorgaben verschiedener Petanque Verbände sind Unebenheiten wie Rillen, Steine oder eine leicht hügelige Fläche keine Hindernisse, sondern eine sportlich gewollte Herausforderung. Daher sieht die Verwaltung hier aktuell keinen Handlungsbedarf.



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich
Amt/Aktenzeichen 61/0410/2026

Drucksache Nr. 0817/2026
TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	10.06.2026	Ö

<p>Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 0410/2026 der SPD im Ortsbeirat Mainz-Neustadt hier: Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h auf der Rheinallee durchsetzen!</p>
<p>Mainz, 19.05.2026</p> <p>gez. Steinkrüger</p> <p>Janina Steinkrüger Beigeordnete</p>

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat **Mainz-Neustadt** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Der Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung obliegt der Straßenverkehrsbehörde. Diese hatte mit der verkehrsrechtlichen Anordnung vom 19.05.2025 eine Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Rheinallee zwischen dem Kaiser-Karl-Ring und der Diether-von-Isenburg-Straße auf 30 km/h angeordnet, um den Anforderungen an Verkehrssicherheit, Lärmschutz und Aufenthaltsqualität gerecht zu werden.

Der Stadtrechtsausschuss hat im Widerspruchsverfahren von seiner Ermessenskompetenz Gebrauch gemacht und die Maßnahme teilweise aufgehoben. Damit wurde die zuvor angeordnete Geschwindigkeitsbegrenzung überprüft und im Ergebnis anders bewertet. In seiner Bewertung kam der Stadtrechtsausschuss zu dem Ergebnis, dass die Anordnung nicht als zweckmäßig fortgeführt werden sollte, und hat in seiner Entscheidung die Belange der Kfz-Fahrer:innen höher gewichtet als die angestrebten Verbesserungen der Lebensqualität der Anwohner:innen.

Für den Abschnitt zwischen dem Kaiser-Karl-Ring und der Lahnstraße wurde die Geschwindigkeitsbeschränkung insgesamt aufgehoben. Für den Abschnitt zwischen der Lahnstraße und der Mainstraße wurde sie tagsüber (06:00 bis 22:00 Uhr) aufgehoben. Im Übrigen wurde der Widerspruch zurückgewiesen.

Nach aktueller Rechtslage ist die Straßenverkehrsbehörde an diese Entscheidung gebunden. Vor diesem Hintergrund kann die Verwaltung die vom Ortsbeirat geforderte durchgehende 30-km/h-Regelung auf der Rheinallee nicht erneut anordnen.



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 0852/2026
Amt/Aktenzeichen 80/23 40 01 1 1/25	Datum 12.05.2026	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	10.06.2026	Ö

<p>Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 0430/2026 - GRÜNE, DIE LINKE; hier: Toilettensituation an der Nordmole - kurzfristige Übergangslösung und konkrete Umsetzungsperspektive</p> <p>Mainz, 21. Mai 2026</p> <p>gez.</p> <p>Manuela Matz Beigeordnete</p>

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Die Verwaltung hat das Anliegen zur Bereitstellung einer mobilen Toilettenanlage an der Nordmole erneut geprüft. Aufgrund der stadtweiten Bedarfslage und der zur Umsetzung fehlenden Haushaltsmittel ist es nicht vorgesehen, eine mobile Toilettenanlage an der Nordmole aufzustellen. Diese Entscheidung baut zudem auf dem im vergangenen Jahr für dasselbe Anliegen getroffenen Beschluss auf.

Die vergebenen Prioritäten und die zugehörigen Standorte innerhalb der Prioritätenklassen sind lediglich als Empfehlung zu verstehen. Grundsätzlich orientieren sich die Entscheidungen der Verwaltung an der Bedarfsanalyse der KIM. Diese Analyse wird jedoch nicht als starres Regelwerk angesehen, sodass es zu bedarfsorientierten Abweichungen kommen kann. Eine Auf- oder Abstufung einzelner Standorte wird daher derzeit nicht als notwendig erachtet. Der Standort Nordmole wird aufgrund des erkannten Bedarfs weiterhin in die zukünftige Planung einbezogen. Die nächsten fest geplanten Toilettenanlagen (Rheinstraße, Bonifaziusstraße, Breite Straße, Volkspark) werden voraussichtlich in den Jahren 2026 und 2027 errichtet. Ein konkreter Zeitplan zur Errichtung weiterer Standorte liegt derzeit noch nicht vor. Die Verwaltung steht aktuell in Abstimmung mit den Mainzer Netzen bezüglich der Verlegung von Versorgungsanschlüssen in der Inge-Reitzstraße, was einen wichtigen Schritt für die zukünftige Umsetzung darstellt.



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 0828/2026
Amt/Aktenzeichen 51/51 02	Datum 07.05.2026	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	10.06.2026	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zum Antrag 0139/2026 SPD, Ortsbeirat Mainz-Neustadt
hier: Mittel für die Ersatzbeschaffung von Spielgeräten erhöhen!

Mainz, 26.05.2026

gez.

Jana Schmöller
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Mit der Vorlage 0565/2026 hat die Verwaltung den zuständigen Ausschüssen einen Vorschlag zur Verwendung der Mittel aus dem Ansatz „Kinderfreundliches Mainz“ gemacht. Darin sind drei Projekte enthalten, die nun nach Freigabe der Haushaltsmittel im Jahr 2026 umgesetzt werden. In Anbetracht der vielen zu ersetzenden Spielgeräten im gesamten Stadtgebiet prüft die Verwaltung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des Verwaltungsentwurfs für den Haushalt 2027 eine Erhöhung des Ansatzes. Dies geschieht im Lichte von gestiegenen Preisen bei den Herstellerfirmen von Spielgeräten sowie Gartenlandschaftsbaufirmen.

Zur Umsetzung der Projekte sind sowohl für die Kinder- und Jugendbeteiligung im Amt 51 und für die bauliche Umsetzung im Amt 67 entsprechend ausreichend Personal nötig.

Auch die Verwaltung ist bestrebt in einer insgesamt angespannten Haushaltslage den Mainzer Kindern ein angemessenes Spielplatzangebot zu machen.



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 0849/2026
Amt/Aktenzeichen 67/67 00 66 Neu	Datum 21.05.2026	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	10.06.2026	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 0167/2026 Die Linke, Grüne, Ortsbeirat Mainz-Neustadt; hier: Verengung, Entsiegelung und Begrünung des Kreuzungsbereiches Wallaustraße/Josefsstraße
Mainz, 27.05.2026 gez. Steinkrüger Janina Steinkrüger Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Neustadt nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Zielsetzung des Antrags wird aus fachlicher Sicht grundsätzlich unterstützt. Gerade in dicht bebauten und hoch versiegelten Stadtteilen wie der Mainzer Neustadt kommt kleinteiligen Maßnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas durch Entsiegelung und Begrünung eine besondere Bedeutung zu. Die Reduzierung versiegelter Flächen kann zur Minderung sommerlicher Aufheizung, zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und des Straßenbildes sowie zur besseren Regenwasserbewirtschaftung beitragen.

Nachdem sich für die Kreuzung Wallaustraße/Josefsstraße in ersten verkehrlichen Vorprüfungen schon ein erhebliches Entsiegelungspotential gezeigt hat, sind nun weitere Belange zu untersuchen, etwa bestehende Leitungen, Kanäle und sonstige unterirdische Infrastruktur, die Straßenbeleuchtung, Barrierefreiheit und Querungsmöglichkeiten oder die Entwässerung. Eine kurzfristige Umsetzung der beantragten Maßnahmen ist vor dem Hintergrund der derzeitigen personellen und finanziellen Rahmenbedingungen nicht möglich. Die Verwaltung wird den Vorschlag jedoch in die Liste der zu prüfenden Begrünungs- und Entsiegelungsprojekte aufnehmen.

Eine weitergehende Bearbeitung kann voraussichtlich im kommenden Jahr erfolgen. Voraussetzung hierfür ist, dass entsprechende personelle Bearbeitungskapazitäten sowie Haushaltsmittel für Planung, Herstellung und Unterhaltung zur Verfügung stehen. Sofern sich im Zuge der Prüfung tragfähige Umsetzungsmöglichkeiten ergeben, wird die Verwaltung diese weiterverfolgen.

Die Verwaltung wird die Gremien über wesentliche weitere Schritte informieren.



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 0948/2026
Amt/Aktenzeichen 51/	Datum 28.05.2026	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	10.06.2026	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zum Antrag 0431/2026, DIE LINKE, Grüne, Ortsbeirat Mainz-Neustadt; hier: Prüfung von kurzfristigen Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten von Spielgeräten in der Neustadt
Mainz, 28.05.2026 gez. Jana Schmöller Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Im mittelverwaltenden Dezernat IV sieht die Verwaltung zurzeit keine weiteren kurzfristigen Finanzierungs- oder Fördermöglichkeiten. Die Verwaltung ist trotzdem bestrebt, in einer insgesamt angespannten Haushaltslage den Mainzer Kindern ein angemessenes Spielplatzangebot zu machen. Dem Ortsbeirat ist es darüber hinaus überlassen, eigene Finanzierungsmöglichkeiten, beispielsweise über Finanzmittel aus zur Verfügung stehenden Erbschaften, bereitzustellen. Im Übrigen wird auf den Sachstandsbericht 0828/2026 zum Antrag 0139/2026 aus dem Ortsbeirat verwiesen.



Beschlussvorlage

öffentlich		Drucksache Nr. 0827/2026
Amt/Aktenzeichen 70/70 10 21	Datum 06.05.2026	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 26.05.2026			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss Stadtreinigung Mainz	Vorberatung	27.05.2026	Ö
Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim	Anhörung	02.06.2026	Ö
Ortsbeirat Mainz-Oberstadt	Anhörung	02.06.2026	Ö
Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld	Anhörung	09.06.2026	Ö
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Anhörung	10.06.2026	Ö
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Anhörung	10.06.2026	Ö
Ortsbeirat Mainz-Finthen	Anhörung	16.06.2026	Ö
Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg	Anhörung	20.08.2026	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	01.09.2026	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	02.09.2026	Ö
Stadtrat	Entscheidung	09.09.2026	Ö

<p>Betreff: 15. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung) vom 1. Januar 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Dezember 2024</p>
<p>Mainz, 18.05.2026</p> <p>gez. Steinkrüger Janina Steinkrüger Beigeordnete</p>
<p>Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen</p> <p>Mainz, 01.06.2026</p> <p>gez. Haase</p> <p>Nino Haase Oberbürgermeister</p>

Beschlussvorschlag:

Die vorberatenden Gremien empfehlen, der Stadtrat beschließt, die als Anlage beigefügte 15. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung) vom 1. Januar 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Dezember 2024, zu beschließen.

Sachverhalt

Änderung des als Anlage zur Straßenreinigungssatzung geführten Straßenverzeichnisses Teil A und Teil B

Den in der 15. Satzungsänderung enthaltenen Änderungen der Straßenreinigungssatzung voranzustellen ist, dass das zugrundeliegende Straßenreinigungskonzept der Stadt Mainz am 16. Mai 2001 vom Stadtrat einstimmig beschlossen und in der Stadtratssitzung am 2. Dezember 2015 mit großer Mehrheit erneut bestätigt wurde.

Durch Änderungsatzungen wird das Straßenreinigungskonzept seitdem kontinuierlich – wie zuletzt mit Satzung vom 20. April 2022 – umgesetzt.

Das Straßenreinigungskonzept sieht insbesondere vor, dass alle dem öffentlichen Verkehr neu gewidmeten Straßen in den Stadtteilen, in denen in der vorangegangenen Zeit die Straßenreinigung auf die Anlieger übertragen war (Drais, Ebersheim, Laubenheim und Marienborn), in Teil B des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung aufzunehmen und somit von den Anwohnern zu reinigen sind. In den übrigen Stadtteilen erfolgt eine Aufnahme in Teil A des Straßenverzeichnisses, das heißt, in die städtische Straßenreinigung durch die Stadtreinigung. Bei größeren zusammenhängenden Neubaugebieten gilt -stadtweit- grundsätzlich die Aufnahme in Teil A des Straßenverzeichnisses; somit also auch in den Stadtteilen, in denen in der Vergangenheit die sogenannte Anliegerreinigung praktiziert wurde.

Dieses Verfahren regelt damit eindeutig, dass in den Stadtteilen, in denen bisher die Straßenreinigung auf die Anlieger übertragen wurde, dies grundsätzlich so bleibt; die dort neu hinzukommenden „größeren zusammenhängenden Neubaugebiete“ jedoch in die städtische Straßenreinigung aufzunehmen sind.

Zum anderen sieht das Straßenreinigungskonzept die stadtweite Gleichbehandlung und die Einbeziehung der gewidmeten Verkehrsflächen in den Gewerbegebieten in die städtische Reinigung durch die Stadtreinigung vor.

Im Hinblick auf die gebotene Rechtsklarheit und Rechtssicherheit im Straßenreinigungsrecht der Stadt Mainz ist eine stringente Verfahrensweise von erheblicher Bedeutung.

Der beigefügte Entwurf zur 15. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung) vom 1. Januar 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Dezember 2024, setzt die gefassten Beschlüsse des Stadtrats um und beinhaltet:

1. die Änderung des Straßenverzeichnisses Teil A
2. die Änderung des Straßenverzeichnisses Teil B

Inhalt des Satzungsentwurfes (unter 1.1) ist folglich die stadtweite Aufnahme der neu gewidmeten Verkehrsflächen in den aktuellen, größeren zusammenhängenden Neubaugebieten und Gewerbegebieten in das als Anlage zur Satzung geführte Straßenverzeichnis Teil A (städtische Reinigung).

Stadtteil	Neubaugebiet	Umfang der Aufnahme
Mainz-Finthen	F 87 Finthen-West „Rötherweg“	zunehmend Komplettaufnahme in Teil A, das Plangebiet ist bereits zum Teil in Teil A aufgenommen
Mainz-Gonsenheim	B 158 Hochschülerweiterung südlich des Europakreisels „Saarstraße, Treppen und Rampen nördlich der Fußgängerbrücke zwischen Isaac-Fulda-Allee und Dr.-Maria-Hopf-Straße sowie der nördliche Bereich unter der Brücke“	Aufnahme in Teil A entsprechend den Satzungsregelungen soweit innerhalb der geschlossenen Ortslage
Mainz-Neustadt	N 84 Neues Stadtquartier Zoll- und Binnenhafen „Clarissa-Kupferberg-Platz“ N 87 Neuer Quartiersplatz „Emausweg“ „Martin-Büsser-Straße“	weitere Teilaufnahme in Teil A, da noch nicht alle Verkehrsflächen gewidmet sind entsprechend der baulichen Entwicklung Aufnahme in Teil A analog den umliegenden Straßen und Streichung im Teil B Aufnahme in Teil A aufgrund Umbenennung der „Pfitznerstraße“
Mainz-Oberstadt	O 65 Neues Wohnen Rodelberg „Am Fort Hechtsheim“	Komplettaufnahme in Teil A

Des Weiteren ist Gegenstand des Satzungsentwurfs (unter 1.2 u. 1.3) die Neuregelung bzw. Präzisierung der Reinigungsverpflichtung in dem als Anlage geführten Straßenverzeichnis Teil A auf Grundlage von punktuellen Widmungen, Einziehung von Widmungen (auch im Bereich der Rheinpromenade) sowie aufgrund von Straßenumbenennungen.

Darüber hinaus regelt der Satzungsentwurf die Erhöhung der Reinigungshäufigkeit in der Fußgängerzone des sanierten Einkaufszentrums „Hindemithstraße“. Die derzeitige einmalige Reinigung pro Woche gemäß Reinigungsklasse (Rkl) 51 entspricht nicht mehr dem typischen Verschmutzungsgrad und dem damit einhergehenden Säuberungsbedürfnis der besagten öffentlichen Verkehrsfläche. Vor dem rechtlichen Hintergrund, dass die Straßenreinigungshäufigkeit vom Satzungsgeber so zu wählen ist, dass es nur in extremen Ausnahmefällen einer Sonderreinigung bedarf sowie im Interesse eines sauberen Stadtbildes, wird eine Reinigung von zweimal in der Woche (Rkl 52) vorgeschlagen. Mithin wäre der vom Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg in seiner Sitzung am 23. Januar 2025 einstimmig beschlossene Antrag 0112/2025 umgesetzt.

Stadtteil	Straße bzw. Straßenbereich	Art der Präzisierung
Mainz-Altstadt	<p>„Am Winterhafen, von Dagobertstraße bis Victor-Hugo-Ufer“ Reinigungsklasse (Rkl) 11 (Reinigungshäufigkeit = 1 x pro Woche)</p> <p>„Am Winterhafen, von Dagobertstraße bis Stresemann-Ufer“ Rkl 14 (Reinigungshäufigkeit = 4 x pro Woche)</p> <p>„Birnbaumsgasse“</p> <p>„Stresemann-Ufer, nur von Am Winterhafen entlang Malakoff-Terrasse bis Ende Treppenanlage, oberer Bereich“</p>	<p>Präzisierung aufgrund der tatsächlichen Reinigungshäufigkeit und des Straßenverlaufs</p> <p>Streichung aus Teil A aufgrund Widmungseinziehung</p> <p>Neuregelung aufgrund der derzeitigen Widmungssituation</p>
Mainz-Finthen	<p>„Elisabeth-Schwarzhaupt-Straße, jedoch ohne Fußweg entlang Haus-Nr. 11“ (Rkl 11)</p> <p>„Elisabeth-Schwarzhaupt-Straße, jedoch nur Fußweg entlang Haus-Nr. 11“ (Rkl 61)</p>	Neuregelung aufgrund weiterer Widmungen, nunmehr komplett im Teil A
Mainz-Lerchenberg	„Hindemithstraße, jedoch nur Innenbereich des Einkaufszentrums einschließlich der Zugänge“	Erhöhung der Reinigungshäufigkeit entsprechend dem Verschmutzungsgrad von Rkl 51 auf Rkl 52

Mainz-Gonsenheim	„Isaac-Fulda-Allee, Verbindungsweg zwischen Haus-Nr. 1 und 3 und südliche Seite des Verbindungsweges entlang Rückseite Haus-Nr. 1 zur Koblenzer Straße sowie Verbindungsweg von Wendehammer bei Haus-Nr. 24 bis Koblenzer Straße und Stichweg entlang Haus-Nr. 6 und 8 bis Treppenanlage zur Fußgängerbrücke“	Neuregelung aufgrund weiterer Widmungen, nunmehr größtenteils im Teil A
Mainz-Hartenberg/ Münchfeld	„Binger Schlag, Bahnhofsvorfahrt West, einschließlich Ausfahrt sowie Treppenanlage und Verbindungsweg von Wallstraße und Verbindungsweg von Binger Straße jeweils bis Bahnhofszugang“	Neuregelung aufgrund weiterer Widmungen, nunmehr komplett im Teil A
Mainz-Neustadt	<p>„Adenauer-Ufer, nur Zufahrt zur Südmole Zollhafen (zwischen Am Zollhafen und Taunusstraße)“</p> <p>„Eduard-Kreyßig-Ufer, von östlicher Seite/Rückseite Taunusstraße 66 bis Hafeneinfahrt“</p> <p>„Inge-Reitz-Straße, von Rheinallee bis einschließlich Haus-Nr. 7, jedoch ohne westlichen Gehweg“</p> <p>„Pfitznerstraße“</p> <p>„Taunusstraße, unter/hinter Haus-Nr. 55, hinter dem alten Weinlager von Rückseite Haus-Nr. 57 - 79 (einschließlich der Ecke in Höhe Haus-Nr. 81), Stichwege seitlich Haus-Nr. 59 bzw. 61, Platz vor Treppenanlage Hafenbecken, Weg vor Haus-Nr. 66, Platz über der Tiefgarage Weinlager von in Höhe Haus-Nr. 59 - 65 und entlang Haus-Nr. 65 - 77“</p>	<p>Neuregelung aufgrund der derzeitigen Widmungssituation</p> <p>Neuregelung aufgrund Widmung, nunmehr komplett im Teil A</p> <p>Neuregelung aufgrund weiterer Widmung, noch nicht alle Verkehrsflächen gewidmet</p> <p>Streichung aus Teil A aufgrund Umbenennung in „Martin-Büsser-Straße“, diese aufgenommen im Teil A</p> <p>Neuregelung aufgrund Widmung, nunmehr komplett im Teil A</p>

Änderungen im Teil B des Straßenverzeichnisses (Anliegerreinigung):

Stadtteil	Straße bzw. Straßenbereich	Art der Änderung
Mainz-Finthen	„Agnes-Miegel-Straße“ „Betty-Winterfeld-Straße“	Streichung aus Teil B aufgrund Umbenennung in „Betty-Winterfeld-Straße“ Aufnahme in Teil B aufgrund der vorgenannten Umbenennung
Mainz-Neustadt	„Emausweg“	Streichung aus Teil B wegen Übernahme in Teil A entsprechend der baulichen Entwicklung (N 87 Neuer Quartiersplatz)

Lösung

Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung) vom 1. Januar 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Dezember 2024, entsprechend dem vorgelegten Entwurf der 15. Änderungssatzung.

Der Satzungsentwurf ist mit dem Standes-, Rechts- und Ordnungsamt abgestimmt.

Alternativen

Keine

Finanzierung

Die durch die 15. Änderung der Straßenreinigungssatzung erhöhten Aufwendungen bei der städtischen Reinigung durch die Stadtreinigung - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Mainz sind durch entsprechende Gebühreneinnahmen zu decken.

Anlage: Entwurf der 15. Änderungssatzung

ENTWURF

**15. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen
in der Stadt Mainz und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
(Straßenreinigungssatzung)
vom 1. Januar 1996,
zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Dezember 2024,
vom September 2026**

Der Stadtrat hat aufgrund

der §§ 24 und 26 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 20. Dezember 2024 (GVBl. S. 473, 475),

der §§ 17 Abs. 3, 40 und 53 Abs. 1 Ziff. 2 und Abs. 2 des Landesstraßengesetzes (LStrG) für Rheinland-Pfalz vom 1. August 1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 22. Dezember 2025 (GVBl. S. 763)

und der §§ 1, 2, 3, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG) vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 25. Februar 2025 (GVBl. S. 62)

am 9. September 2026 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I**1. Das****Straßenverzeichnis Teil A,**

Anlage gemäß § 3 Abs. 1 und Abs. 3 a) der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung) vom 1. Januar 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Dezember 2024, **wird wie folgt geändert:**

1.1 Die folgenden Straßen werden neu aufgenommen:

Straßenbezeichnung	Stadtteil	Straßen- schlüssel	Rkl
Am Fort Hechtsheim, von in Höhe des Weges zu Am Rodelberg 15 und 19 bis zum Ende des Wendehammers	MzO	79395	11
Am Fort Hechtsheim, an der Ostseite des Wendehammers der Zugang zum Aufzug, die Treppenanlage und die Einmündung sowie Fußweg (im Bereich der Grünanlage) von der Straße Am Fort Hechtsheim zur Geschwister-Scholl-Straße	MzO	79395	61
Clarissa-Kupferberg-Platz, entlang Rückseite Am Zollhafen 3 - 5	MzN	79386	51
Emausweg	MzN	00457	11
Martin-Büsser-Straße	MzN	79411	61
Rötherweg, jedoch ohne Fußweg zur Uhlerbornstraße nördlich von Haus-Nr. 17 bzw. 28	Fi	79266	11
Rötherweg, jedoch nur Fußweg zur Uhlerbornstraße nördlich von Haus-Nr. 17 bzw. 28	Fi	79266	61
Saarstraße, Treppen und Rampen nördlich der Fußgängerbrücke zwischen Isaac-Fulda-Allee und Dr.-Maria-Hopf-Straße sowie der nördliche Bereich unter der Brücke	Go	01200	61

1.2 Bei den nachbenannten Straßen werden im Teil A des Straßenverzeichnisses der Reinigungsumfang und die Reinigungsklasse (Rkl) wie folgt geregelt:

Straßenbezeichnung	Stadtteil	Straßen- schlüssel	Rkl
Adenauer-Ufer, nur Zufahrt zur Südmole Zollhafen (zwischen Am Zollhafen und Taunusstraße)	MzN	00014	11
Am Winterhafen, von Dagobertstraße bis Victor-Hugo-Ufer	MzA	00196	11
Am Winterhafen, von Dagobertstraße bis Stresemann-Ufer	MzA	00196	14

Binger Schlag, Bahnhofsvorfahrt West, einschließlich Ausfahrt sowie Treppenanlage und Verbindungsweg von Wallstraße und Verbindungsweg von Binger Straße jeweils bis Bahnhofszugang	MzH	01464	31
Eduard-Kreyßig-Ufer, von östlicher Seite/Rückseite Taunusstraße 66 bis Hafeneinfahrt	MzN	79387	51
Elisabeth-Schwarzhaupt-Straße, jedoch ohne Fußweg entlang Haus-Nr. 11	Fi	79264	11
Elisabeth-Schwarzhaupt-Straße, jedoch nur Fußweg entlang Haus-Nr. 11	Fi	79264	61
Hindemithstraße, jedoch nur Innenbereich des Einkaufszentrums einschließlich der Zugänge	Le	00663	52
Inge-Reitz-Straße, von Rheinallee bis einschließlich Haus-Nr. 7, jedoch ohne westlichen Gehweg	MzN	79384	41
Isaac-Fulda-Allee, Verbindungsweg zwischen Haus-Nr. 1 und 3 und südliche Seite des Verbindungsweges entlang Rückseite Haus-Nr. 1 zur Koblenzer Straße sowie Verbindungsweg von Wendehammer bei Haus-Nr. 24 bis Koblenzer Straße und Stichweg entlang Haus-Nr. 6 und 8 bis Treppenanlage zur Fußgängerbrücke	Go	00747	61
Stresemann-Ufer, nur von Am Winterhafen entlang Malakoff-Terrasse bis Ende Treppenanlage, oberer Bereich	MzA	01291	14
Taunusstraße, unter/hinter Haus-Nr. 55, hinter dem alten Weinlager von Rückseite Haus-Nr. 57 - 79 (einschließlich der Ecke in Höhe Haus-Nr. 81), Stichwege seitlich Haus-Nr. 59 bzw. 61, Platz vor Treppenanlage Hafenbecken, Weg vor Haus-Nr. 66, Platz über der Tiefgarage Weinlager von in Höhe Haus-Nr. 59 - 65 und entlang Haus-Nr. 65 - 77	MzN	01302	51

1.3 Die folgenden Straßen werden im Teil A des Straßenverzeichnisses gestrichen:

Straßenbezeichnung	Stadtteil	Straßen- schlüssel	Rkl
Birnbaumsgasse	MzA	00335	13
Pfitznerstraße	MzN	05620	61

2. Das

Straßenverzeichnis Teil B,

Anlage gemäß § 3 Abs. 2 und Abs. 3 b) der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung) vom 1. Januar 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Dezember 2024, **wird wie folgt geändert:**

2.1 Die folgenden Straßen werden neu aufgenommen:

Straßenbezeichnung	Stadtteil	Straßen- schlüssel
Betty-Winterfeld-Straße	Fi	79409

2.2 Die folgenden Straßen werden im Teil B des Straßenverzeichnisses gestrichen:

Straßenbezeichnung	Stadtteil	Straßen- schlüssel
Agnes-Miegel-Straße	Fi	05942
Emausweg	MzN	05166

Artikel II

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2026 in Kraft.

Mainz, September 2026
Stadtverwaltung Mainz

Nino Haase
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

öffentlich		Drucksache Nr. 0822/2026
Amt/Aktenzeichen 67/67 28 13.012	Datum 05.05.2026	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 12.05.2026			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie	Vorberatung	21.05.2026	Ö
Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung	03.06.2026	Ö
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Anhörung	10.06.2026	Ö
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Anhörung	10.06.2026	Ö
Stadtrat	Entscheidung	17.06.2026	Ö

<p>Betreff: Städtebauliche Erneuerung Rheinufer Innenstadt Nord Hier: Beschluss zur Aufstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) sowie Abgrenzung des Untersuchungsraums</p>
<p>Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen</p> <p>Mainz, 06.05.2026</p> <p>gez. Steinkrüger Janina Steinkrüger Beigeordnete</p>
<p>Mainz, 18.05.2026</p> <p>gez. Haase</p> <p>Nino Haase Oberbürgermeister</p>

Beschlussvorschlag:

Die Ortsbeiräte Mainz-Altstadt und Mainz-Neustadt werden angehört, der Ausschuss für Grün, Umwelt und Energie und der Bau- und Sanierungsausschuss empfehlen, der Stadtrat beschließt:

1. Die Verwaltung wird mit der Aufstellung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes als Grundlage für die Vorbereitung und Durchführung der Stadtumbaumaßnahme „Rheinufer Innenstadt Nord“ beauftragt.
2. Das in Anlage 1 abgegrenzte Gebiet wird als Untersuchungsraum festgelegt.

3. Der Beschluss wird öffentlich bekannt gemacht.

Sachverhalt

Die Städtebauförderung stellt für die Landeshauptstadt Mainz seit vielen Jahren ein zentrales Instrument der integrierten Stadtentwicklung dar. Sie ermöglicht es, komplexe städtebauliche Herausforderungen im räumlichen Zusammenhang zu betrachten und nachhaltig zu bearbeiten. Insbesondere bei der Transformation bedeutender Stadträume bietet sie die notwendige finanzielle und konzeptionelle Grundlage, um Maßnahmen von gesamtstädtischer Bedeutung umzusetzen und langfristig tragfähige Strukturen zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund kommt der Entwicklung des Rheinufer im Bereich der nördlichen Innenstadt eine besondere strategische Bedeutung zu. Mit Beschluss des Stadtrates vom 26.11.2025 wurden die Entscheidung zur Bewerbung um die Aufnahme in ein Programm der Städtebauförderung sowie die vorläufige Abgrenzung eines Stadterneuerungsgebietes „Rheinufer Innenstadt Nord“ getroffen. Gleichzeitig erfolgte die erforderliche Teilaufhebung bestehender Fördergebiete, um eine neue, zusammenhängende und förderrechtlich zulässige Gebietskulisse zu schaffen.

Auf dieser Grundlage konnte die Stadt Mainz erfolgreich in das Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Entwicklung – Nachhaltige Stadt“ aufgenommen werden. Mit Schreiben des Ministeriums des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz vom Februar 2026 wurde die Programmaufnahme bestätigt. Die Maßnahme wird mit einem Fördersatz von bis zu 90 % unterstützt und eröffnet der Stadt Mainz damit eine Förderperspektive für die kommenden Jahre. Im Rahmen der Landesinitiative zur Stärkung der Investitionsfähigkeit der Oberzentren wurde ein mehrjähriger Förderrahmen für den Zeitraum 2026 bis 2029 in Aussicht gestellt. Für die Stadt Mainz ergibt sich daraus ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 34 Mio. €, bei einer Förderung von bis zu 31 Mio. €. Die Gesamtmaßnahme „Rheinufer Innenstadt Nord“ ist Bestandteil dieses Maßnahmenpakets und nimmt eine zentrale Rolle für die zukünftige Stadtentwicklung ein.

Die Inanspruchnahme dieser Fördermittel ist an klare formale und inhaltliche Voraussetzungen geknüpft. Hierzu zählen insbesondere Beschlüsse zur Erarbeitung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes sowie zur Festlegung des Fördergebietes. Diese Verfahrensschritte sind nunmehr einzuleiten und bilden die Grundlage für die Förderung der späteren Teilmaßnahmen.

Das Rheinufer im Bereich der nördlichen Innenstadt zählt zu den bedeutendsten Freiräumen der Mainzer Innenstadt. Trotz seiner herausragenden Bedeutung bestehen funktionale, gestalterische und freiraumbezogene Defizite, insbesondere hinsichtlich Aufenthaltsqualität, mangelnder Resilienz und der Verknüpfung mit den angrenzenden Stadtquartieren. Gleichzeitig bietet der Uferabschnitt zwischen Kaisertor und Zollhafen ein erhebliches Potenzial, zentrale Zukunftsaufgaben der Stadtentwicklung – insbesondere die Anpassung an den Klimawandel sowie die qualitative Aufwertung öffentlicher Räume – wirksam umzusetzen.

Ziel der Gesamtmaßnahme ist es, das Rheinufer als zusammenhängenden Stadtraum neu zu ordnen, seine Aufenthaltsqualität nachhaltig zu verbessern und die Verbindungen zwischen Altstadt, Neustadt und Rhein deutlich zu stärken. Darüber hinaus sollen klimaangepasste und multifunktionale Freiräume entwickelt sowie die Bedingungen für den Fuß- und Radverkehr verbessert werden. Die Maßnahme leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen und zukunftsorientierten Entwicklung der Gesamtstadt und zur Verbesserung der Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger.

Der Beschluss zur Erarbeitung des ISEK ist der formelle Auftakt des nächsten Verfahrensschrittes und dient als Grundlage der Vorbereitung und Durchführung der Stadtumbaumaßnahme. Hierin werden die Ziele, Maßnahmen und finanziellen Rahmenbedingungen der Gesamtmaßnahme konkretisiert. Während im Rahmen der Programmbewerbung zunächst eine vorläufige Maßnahmenübersicht zugrunde gelegt wurde, dient das ISEK der vertieften Ausarbeitung und Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde. Das ISEK wird abschließend zusammen mit der Festlegung des Fördergebiets vom Stadtrat erneut beschlossen und bildet in den kommenden Jahren die Grundlage für die Beantragung und Bewilligung der Fördermittel zur Umsetzung der Teilmaßnahmen.

Das Untersuchungsgebiet „Rheinufer Innenstadt Nord“ wird entsprechend der beigefügten Anlage vorläufig festgelegt. Die Abgrenzung orientiert sich an den funktionalen und räumlichen Zusammenhängen des Uferraums sowie an den angrenzenden städtischen Strukturen und wird im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen überprüft und gegebenenfalls weiterentwickelt. Im weiteren Verfahren werden auch die Öffentlichkeit sowie die relevanten Akteure umfassend beteiligt. Auf dieser Grundlage kann anschließend die förmliche Festlegung eines Stadtumbaugebietes vorbereitet werden.

Die Erarbeitung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes erfordert aufgrund der fachlichen Breite und der einzubindenden Beteiligungsprozesse erhebliche personelle Bearbeitungskapazitäten und daher die Beauftragung eines externen Planungsbüros. Ausschreibung und Vergabe erfolgen zeitnah nach Beschlussfassung des Stadtrats im Rahmen eines geeigneten Vergabeverfahrens. Das ISEK ist der Bewilligungsbehörde innerhalb einer Frist von 12 Monaten nach Programmaufnahme vorzulegen.

Finanzierung

1. Finanzierung

Entsprechende Mittel sind im Haushaltsplan 2026 im Projekt Rheinufer II eingestellt. Die Kosten für die vorbereitenden Untersuchungen sowie für die externe Beauftragung zur Erstellung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes sind im Rahmen der Städtebauförderung grundsätzlich förderfähig und werden im Umfang von 90% durch Bundes- und Landesmitteln getragen.

2. Alternativen

Die Stadt Mainz verfolgt die Gesamtmaßnahme Rheinufer Innenstadt Nord nicht weiter und verzichtet auf Fördermittel in erheblichem Umfang.

Anlage:

Plan Abgrenzung Untersuchungsgebiet

Flur 26

..... Abgrenzung Untersuchungsgebiet



5540241.33

448950.64



Vervielfältigung für eigene Zwecke zugelassen
 Veröffentlichung oder Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des ausfertigenden Amtes
 Basiskarte: Liegenschaftskarte der Vermessungs- und Katasterverwaltung, OpenStreetMap - Mitwirkende



Landeshauptstadt Mainz

06.05.2026
Datum

1 : 1500
Maßstab

Rheinufer Innenstadt Nord
Untersuchungsgebiet



Beschlussvorlage

öffentlich		Drucksache Nr. 0879/2026
Amt/Aktenzeichen 51/	Datum 18.05.2026	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 26.05.2026			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg	Kenntnisnahme	28.05.2026	Ö
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	02.06.2026	Ö
Bau- und Sanierungsausschuss	Kenntnisnahme	03.06.2026	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Kenntnisnahme	09.06.2026	Ö
Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld	Kenntnisnahme	09.06.2026	Ö
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	10.06.2026	Ö
Ortsbeirat Mainz-Mombach	Kenntnisnahme	11.06.2026	Ö
Stadtrat	Entscheidung	17.06.2026	Ö

<p>Betreff: Bewerbung für das Bund-Länder-Städtebauförderprogramm "Sozialer Zusammenhalt/Soziale Stadt" mit den drei Regionalfenstern Mombach, Nördliche Neustadt/Hartenberg und Lerchenberg</p>
<p>Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen</p> <p>Mainz, 20.05.2026</p> <p>gez.</p> <p>Jana Schmöller Beigeordnete</p>
<p>Mainz, 26.05.2026</p> <p>gez.</p> <p>Nino Haase Oberbürgermeister</p>

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt, der Stadtrat beschließt: Die Verwaltung wird beauftragt, für die drei Regionalfenster Mombach, Nördliche Neustadt/Hartenberg und Lerchenberg eine Bewerbung für das Bund-Länder-Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt/Soziale Stadt“ zu erstellen.

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 04.02.2026 hat der Stadtrat dem Antrag der Verwaltung auf Wiederaufnahme in das Bund-Länder-Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt/Soziale Stadt“ (1897/2026) zugestimmt.

Im Anschluss hat die Verwaltung gegenüber dem Ministerium des Innern und für Sport (Mdl) ein Interessensbekundungsschreiben eingereicht und damit den ersten Verfahrensschritt zur Neuaufnahme in das Förderprogramm eingeleitet. Im nächsten Schritt ist die Erarbeitung eines Grobkonzepts zur Vorbereitung der Bewerbung erforderlich.

Zur Vorbereitung wurden im Oktober 2025 unter Beteiligung der zuständigen Ämter und unter Berücksichtigung der Daten aus der Sozialraumanalyse 2023 bereits erste Einschätzungen bzgl. potenzieller Fördergebiete generiert.

Auf Grundlage der vorliegenden Sozialdaten sowie des ermittelten städtebaulichen Entwicklungsbedarfs konnten die Gebiete Hartenberg-Münchfeld/Neustadt, Mombach, Lerchenberg, Marienborn und Finthen als räumliche Handlungsschwerpunkte identifiziert werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die endgültige Abgrenzung der Fördergebiete nicht zwingend an bestehende Stadtteilgrenzen gebunden ist.

Im weiteren Abstimmungs- und Prüfungsprozess mit den betroffenen Ämtern wurden vornehmlich in den Stadtteilen Hartenberg-Münchfeld/Neustadt (insbesondere Hartenberg und nördliche Neustadt aufgrund des Lebenslagenindex), Mombach und Lerchenberg weitreichende Potenziale für eine städtebaulichen Entwicklung festgestellt. Für den Stadtteil Finthen sieht die Verwaltung nicht ausreichend städtebauliche Entwicklungspotenziale, die eine Aufnahme in das Förderprogramm rechtfertigen. Auch Marienborn kann aufgrund unzureichender Potenzialflächen im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, eine Bewerbung mit den Stadtteilen/Bezirken Nördliche Neustadt/Hartenberg, Mombach und Lerchenberg fristgerecht bis zum 27.11.2026 einzureichen.

Für das 1. Regionalfenster ist ein Förderbeginn voraussichtlich im Jahr 2027 vorgesehen (Förderlaufzeit: vier Jahre). Der Beginn der Förderperioden für die Regionalfenster 2 und 3 wird voraussichtlich im Jahr 2028 liegen (jeweils Förderlaufzeit: vier Jahre). Der Förderbeginn ist vom Abschluss der bestehenden Regionalfenster (Abschluss Mombach voraussichtlich 2026, Abschluss Neustadt und Lerchenberg voraussichtlich 2027) abhängig.

Lösung

Die Verwaltung bewirbt sich mit einem Grobkonzept für die Aufnahme in das Bund-Länder Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt/Soziale Stadt“ mit den Stadtteilen/Bezirken Nördliche Neustadt/Hartenberg, Mombach und Lerchenberg vor.

Alternativen

Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Bewerbung für das Bund-Länder-Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt/Soziale Stadt“ für die Stadtteile/Bezirke Hartenberg/Nördliche Neustadt, Mombach und Lerchenberg nicht zu, womit eine Neuaufnahme in das Bund-Länder-Städtebauförderprogramm für 2027 nicht mehr möglich ist.

Finanzierung

Grundsätzlich gilt für das Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt/Soziale Stadt“: Für die förderfähigen Investitionskosten (Herstellungskosten/Baukosten) sowie laufenden Kosten im Rahmen des Quartiermanagements (Personalkosten, Sachmittel und Mittel für Öffentlichkeitsarbeit) ist eine maximal 90-prozentige Zuwendung nach Aufnahme in das Förderprogramm und nach Zustimmung des Fördergebers zu den einzelnen Kosten möglich. Der verbleibende Eigenanteil von mindestens zehn Prozent, die nicht förderfähigen sowie die Förderobergrenzen übersteigenden Kosten sind im städtischen Haushalt nachzuweisen.

Die laufenden Kosten für das bereits bestehende Quartiermanagement werden im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2027 ff. berücksichtigt. Dieser steht jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung durch die ADD.

Die Entscheidung über konkrete Investitionsmaßnahmen steht noch aus, sodass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Kosten diesbezüglich beziffert werden können.